

BEKANNTGABE

28. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 - 2024



Der Stadtrat der Stadt Bad Elster kommt am

**Mittwoch, dem 23. Juni 2021, 19:00 Uhr
in der Aula der Grundschule Bad Elster**

zusammen.

Im Vorfeld der öffentlichen Sitzung beginnt ab 19:00 Uhr die Bürgerfragestunde.

Tagesordnung öffentliche Sitzung:

1. **Bekanntgabe in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse**
2. **Freiwillige Feuerwehr Bad Elster**
 - Brandschutzbedarfsplan
3. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Altenpflegeheim Enderstraße Bad Elster“**
- 3.1 **Abwägungsbeschlüsse**
- 3.2 **Billigungs- und Auslegungsbeschluss**
4. **Bewirtschaftung von städtischen Objekten**
 - Neuabschluss von Wärmelieferverträgen
5. **Flurstücke Nr. 528/7 und 528/2 der Gemarkung Bad Elster**
 - Grundsatzentscheidung zur Eintragung von Leitungsrechten
6. **Straßenbestandsverzeichnis Stadt Bad Elster**
 - Ersteintragung Gemeindestraße 104 Birkrank
7. **Grundschule Bad Elster – Brandschutztechnische Ertüchtigung des Westflügels**
 - Vergabe von Planungsleistungen - 2. Nachtrag Technische Anlagen
8. **Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen**
- 8.1 **Annahme von Spenden (50,01 – 1.000,00 €) für verschiedene Begünstigte**
- 8.2 **Annahme einer Spende für die Parkanlage Ascher Straße, Bad Elster**
- 8.3 **Annahme von einer Spende für das Naturbad Bad Elster**
9. **Sonstiges**

Ein nicht öffentlicher Sitzungsteil schließt sich an.

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner sowie Gäste der Stadt Bad Elster und ihrer Ortsteile sind recht herzlich zur öffentlichen Sitzung eingeladen.

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der aktuellen Einschränkungen des öffentlichen Lebens, geregelt in der derzeit gültigen Fassung der Sächsischen Corona-Schutzverordnung (SächsCoronaVO), Sitzplätze für die Öffentlichkeit nur in begrenztem Umfang zur Verfügung stehen.

Weiterhin bitten wir um Beachtung, dass zum Schutz aller Anwesenden während der gesamten Sitzung mindestens eine MEDIZINISCHE Mund-Nase-Bedeckung zu tragen ist.

Bitte beachten Sie, dass der Aufenthalt auf dem Gelände der Schule Personen untersagt ist, die

1. mindestens eines der folgenden Symptome zeigen:
Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust, oder
2. sich aufgrund einer Infektion mit SARS-CoV-2 oder des engen Kontakts zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person absondern müssen.

Bad Elster, den 17.06.2021

gez. Olaf Schlott
Bürgermeister
(*Unterschrift liegt im Original vor*)

Siegel